



Pfafflar, am 05.03.2026

# Kundmachung

über die am 25.02.2026 abgehaltene 32. Gemeinderatssitzung  
im Gemeindehaus Bschlabs

Beginn:	19:00 Uhr	
Ende:	21:45 Uhr	
Vorsitz:	Bgm <sup>in</sup> .	Krabacher Petra
anwesend:	Vize-Bgm.	Lechleitner Christoph
	GV	Köck Markus
	GR	Kathrein Simon
	GR <sup>in</sup>	Cattoen Eva-Maria
	GR	Perl Klaus
entschuldigt:	GR <sup>in</sup>	Krabacher Christa
	GV	Perl Bruno
	GR	Kathrein Simon
	GR <sup>in</sup>	Sprenger Ramona

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin
3. Beschlussfassung Förderung Kulturverein Pfafflar
4. Beschlussfassung Erhaltungsvereinbarung mit Land Tirol betreffend Parkplatz Hahntennjoch  
lt. Entwurf Zl. LuR-0-1/571-2026 vom 29.01.2026
5. Beschlussfassung Pachtvertrag Sägewerk Boden
6. Beschlussfassung Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes HB Bschlabs / Taschach
7. Bericht und Diskussion Ausschreibung Gemeindearbeiter u. Schulbusfahrer
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm<sup>in</sup> Krabacher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, teilt mit, dass sich GV Bruno Perl, GR Simon Kathrein, GR<sup>in</sup> Ramona Sprenger und GR<sup>in</sup> Krabacher Christa entschuldigt haben, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **Zu Top 2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin**

### **1. Änderung Flächenwidmungsplan**

Die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. .348 – Huber Bernd wurde erteilt und ist somit abgeschlossen.

### **2. Korrektur Abrechnung Holzen / Seilung Mute u. Egg**

Da nicht alle Rechnungen berücksichtigt wurden, wird die Abrechnung korrigiert:

Das Holzen / Bergabseilung Mute und Egg ergab folgendes Ergebnis:

	<b>Netto</b>
Einnahmen (Verkauf Holz, Fa. Pfeifer Holz GmbH & Co KG)	EUR 122.908,87
Ausgaben (Seilung Fa. Hager Holzschlägerungen)	EUR 68.652,91
Ausgaben (Wegsanierung Fa. Christian Lechleitner)	EUR 10.826,00
	<b>EUR 43.429,96</b>

Die Förderung ist noch ausständig.

## **Zu TOP 3. Beschlussfassung Förderung Kulturverein Pfafflar**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, dem Kulturverein Pfafflar ab dem Jahr 2026 bis auf Widerruf einen jährlichen Unterstützungsbeitrag in Höhe von EUR 300,-- zu überweisen.**

## **Zu TOP 4. Beschlussfassung Erhaltungsvereinbarung mit Land Tirol betreffend Parkplatz Hahntennjoch lt. Entwurf Zl. LuR-0-1/571-2026 vom 29.01.2026**

Am 27.01.2026 wurde bei der Straßenmeisterei in Stanzach zw. Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher, Frau Dipl.-Ing. Elisabeth Höllwarth, ATL, Sachgebiet Straßenerhaltung, Herrn Straßenmeister Robert Barbist und BBA-Leiter Wolfgang Haas die Erhaltungsvereinbarung zw. Land Tirol und Gemeinde Pfafflar betreffend Parkplatz Hahntennjoch besprochen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, die Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Pfafflar betreffend den Parkplatz Hahntennjoch gemäß Entwurf, Zahl LuR-0-1/571-2026 vom 29.01.2026, zu unterzeichnen.**

## **Zu TOP 5. Beschlussfassung Pachtvertrag Sägewerk Boden**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen den beiliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Pfafflar und Herrn Wilhelm Haim abzuschließen und zu unterzeichnen.**

# P a c h t v e r t r a g

Abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Pfafflar, Bschrabs 30, 6647 Pfafflar vertreten durch die Bürgermeisterin Petra Krabacher, als Verpächterin einerseits
2. und Herrn Haim Wilhelm, Innstraße 29, 6511 Zams als Pächter andererseits

## § 1 Pachtgegenstand

(1) Die Verpächterin verpachtet an den Pächter das in ihrem Eigentum stehende **Sägewerk in Boden auf Gp. 2879/9, KG 86029 Pfafflar**, welches im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als „**Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2022)**“ ausgewiesen ist, einschließlich der dazugehörigen baulichen Anlagen, Maschinen und technischen Einrichtungen, zur ausschließlichen Benützung und zum Betrieb als Sägewerk.

(2) Das Grundstück bleibt Eigentum der Verpächterin.

## § 2 Pachtzins

(1) Der Pachtzins besteht in der Wiederherstellung der derzeit nicht betriebsfähigen Gleisanlage und sonstigen allfälligen Installationsarbeiten (siehe Punkt 8).  
Dies wird mit EUR 300,-- p.a. vereinbart

## § 3 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt **am 01.04.2026** und wird auf die Dauer **von 5 Jahren** geschlossen.
- (2) Wird der Vertrag nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf **schriftlich** gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 4 Pflege, Instandhaltung und Baumaßnahmen

- (1) Der Pächter verpflichtet sich, das Sägewerk auf eigene Kosten zu sanieren, instand zu setzen und in einen ordnungsgemäßen sowie betriebsfähigen Zustand zu versetzen.
- (2) Umfang und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen sind vorab mit der Gemeinde abzustimmen.
- (3) Für die Sanierungsmaßnahmen erhält der Pächter den ihm zustehenden Sägebeitrag.
- (4) Mit dem Erhalt des Sägebeitrages sind sämtliche Aufwendungen des Pächters im Zusammenhang mit der Sanierung vollständig abgegolten.

## § 5 Betrieb, Erhaltung und Kosten

- (1) Der Pächter verpflichtet sich zu einem sorgfältigen, ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Betrieb des Sägewerkes.
- (2) Sämtliche laufenden Betriebskosten, Abgaben, Gebühren, Energie-, Entsorgungs- und Versicherungskosten trägt der Pächter.

(3) Der Pächter hat alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Arbeits-, Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen) einzuhalten.

(4) Die Grundsteuer und öffentliche Abgaben, die das Grundstück selbst betreffen, trägt die Verpächterin, sofern nicht anders vereinbart.

### **§ 6 Haftung und Versicherung**

(1) Der Pächter haftet für alle Schäden, die aus dem Betrieb oder der Benützung des Sägewerkes entstehen, sofern diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz der Gemeinde, des Verpächters oder diversen zurechenbaren Personen verursacht wurden.

(2) Der Pächter verpflichtet sich, auf eigene Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese während der Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

(3) Die Verpächterin haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder Dritte entstehen.

### **§ 7 Rückgabe**

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Sägewerk geräumt, sauber und in einem ordnungsgemäßen, betriebsfähigen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben, jedenfalls in jenem Zustand wie übernommen (Restitutio ad Integrum)

### **§ 8 Keine Ablöse / kein Investitionsersatz**

Der Pächter nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei Beendigung dieses Pachtvertrages – gleich aus welchem Grund – **kein Anspruch auf Ablöse, Kostenersatz oder sonstige Vergütung** für durchgeführte Sanierungs-, Investitions- oder Verbesserungsmaßnahmen besteht.

Sämtliche vom Pächter vorgenommenen Sanierungen und Verbesserungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

### **§ 9 Genehmigung und Wirksamkeit**

Dieser Pachtvertrag bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Gemeinderat. Der Vertrag tritt erst mit Vorliegen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen in Kraft.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(3) Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht, insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).

(4) Gerichtsstand ist das für die Gemeinde örtlich zuständige Bezirksgericht.

Pfafflar, am

Haim Wilhelm

Für die Gemeinde Pfafflar:

Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher

## **Zu TOP 6. Beschlussfassung Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes HB Bsclabs / Taschach**

Herr Andreas Bischofer von der Fa. Bischofer hat den Hochbehälter in Bsclabs/Egg besichtigt und ein Angebot erstellt. Dieses beläuft sich auf rund EUR 37.000,--; das Angebot der Fa. Tschurtschenthaler beträgt rund EUR 34.000,--.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Reutte wurde eine BDZW in Höhe von EUR 30.000,-- zugesagt.

Herr Bischofer hat vorgeschlagen, für das Kraftwerk einen eigenen kleinen Behälter oberhalb des Hochbehälters zu errichten, da die Turbine und die Schaltanlage im Hochbehälter keinen Platz finden. Für diese zusätzliche Investition kann eine weitere BDZW beantragt werden.

Der Behälter soll eine Größe von 3 x 3 m aufweisen. Die Bodenplatte sowie eine Wand des Behälters sind zu betonieren, die übrigen Wände können gemauert werden. Darauf darf ein Holzdach errichtet werden.

**Der Beschluss wird vom Gemeinderat einstimmig vertagt, da die Finanzierung nicht gesichert ist und daher keine Entscheidung getroffen werden kann.**

## **Zu TOP 7. Bericht und Diskussion Ausschreibung Gemeindearbeiter u. Schulbusfahrer**

Herr Moosbrugger hat mitgeteilt, dass er im Jahr 2026 seine Tätigkeit noch nicht aufnehmen kann. Aus diesem Grund wird die Stelle als Gemeindearbeiter neu ausgeschrieben bzw. neu besetzt.

Herr Köck wird die Tätigkeit als Schulbusfahrer noch bis zum 31.12.2026 ausüben und den Schülertransport durchführen. Die Stelle als Gemeindearbeiters und Schulbusfahrers wird als Jahresstelle ausgeschrieben.

## **Zu TOP 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1. Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher bittet GV Markus Köck einen Termin für die Kassaprüfung der GGAG Bsclabs u. Boden vorzuschlagen.
2. Bgm<sup>in</sup> Petra Krabacher schlägt vor, dass sich der Bauausschuss im März trifft, um die Aufgaben und Tätigkeiten bezüglich des Sägewerks Boden (Aufräumarbeiten) sowie des Sägewerks Bsclabs (Aufräum- und Umbauarbeiten) zu besprechen.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Petra Krabacher

Aushang: 05.03.2026  
Abnahme: 20.03.2026

